



# Nachhaltigkeits- berichterstattung im Rahmen der CSRD

Leistung

Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD

Organisation

Punkt Punkt Punkt

Ansprechpartner:in

Sandra Hofmann

[sandra.hofmann@punkt-punkt-punkt.de](mailto:sandra.hofmann@punkt-punkt-punkt.de)



# Wir engagieren uns für Ihre Nachhaltigkeitsthemen

## Dr. Stefan Fuchs

- Systemischer Organisationsentwickler
- Prozessmanagementberater
- Teamcoach
- Meeting Trainer



## Sandra Hofmann

- Systemische Organisationsentwicklerin
- Employer Branding
- Trainerin für regenerative Geschäftsmodelle
- Teamcoach
- Achtsamkeit und Embodiment





# GLIEDERUNG

- |  |     |
|--|-----|
| 1. Europa macht sich bereit. Ein Überblick.      | /03 |
| 2. Das Kernteam festlegen.                       | /08 |
| 3. Stakeholder identifizieren                    | /10 |
| 4. Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit      | /12 |
| 5. Umsetzung: SMART Ziele und Maßnahmen ableiten | /16 |



# Europa macht sich bereit ...

... zu einer höheren Nachhaltigkeitsleistung.  
Und Sie sind Teil davon.



# WIR ALLE SIND MITEINANDER VERBUNDEN.

Teil einer Organisation zu sein, bedeutet, Teil von etwas Größerem zu sein. Wir sind Teil einer Gemeinschaft. So sind wir auch Teil der EU. Die EU strebt danach Europa erster klimaneutraler Kontinent zu sein. Der Green Deal "is a commitment to future generations".

In diesem Kontext ist auch der CSRD-Nachhaltigkeitsbericht einzuordnen. Nachhaltigkeit funktioniert nur im Ökosystem im Innen und Außen. Lasst uns also in Verbindung kommen.

Im Kontext des Green Deals der EU macht die CSRD die Nachhaltigkeitsberichterstattung von europäischen Unternehmen transparent und vergleichbar.





# Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

## Verortung und Format

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in den Lagebericht zu integrieren. Informationen sind digital im European Single Electronic Format (ESEF) bereitzustellen.

## Berichtsinhalte

Für die Umsetzung hat die Kommission die EFRAG mit der Erarbeitung Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) beauftragt. 2023 erschien das erste Set, die generellen und themenbezogenen Standards. Weitere sektorspezifische Standards sind für 2024 angekündigt.

## Prüfung

Die Prüfung durch Wirtschaftsprüfer oder zur Prüfung eingetragene Institutionen ist verpflichtend, zunächst mit begrenzter Sicherheit (limited Assurance), später mit hinreichender Sicherheit (reasonable Assurance). Nachhaltigkeits- und Finanzbericht werden gleichgestellt.

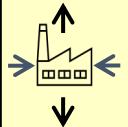


# Die ESRS im Überblick



# Generelle Standards: ESRS 1 und ERSR 2

**ESRS 1** beschreibt die **allgemeinen Anforderungen an die Erstellung und Darstellung nachhaltigkeitsbezogener Informationen**, wie etwa die zugrunde liegenden Konzepte und Prinzipien:



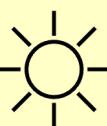
Das **Prinzip der Doppelten Wesentlichkeit** zieht sich durch die Standards. Bei der Bestimmung der Wesentlichkeit gilt es die zwei Perspektiven inside-out und outside-in einzunehmen. Es gilt eine Oder-Bedingung.



Weiterhin liegt die **Sorgfaltspflicht** für Nachhaltigkeitsbelange beim Unternehmen. Der Begriff wird auch in der europäischen Variante des Lieferkettensorgfaltspflichten-Gesetzes verwendet (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD).



Im Sinne einer **Zeitreihenbetrachtung** sind sowohl historische als auch aktuelle und zukünftige Werte zu berichten. Damit soll die Entwicklung transparent gemacht werden.



Die Standards fordern **Transparenz** zu (Berechnungs-)Methoden, Kontext zur Einordnung. Die Prinzipien Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit werden hier betont.

**ESRS 2** legt **Angabepflichten** fest, die das Unternehmen auf einer allgemeinen Ebene in Bezug auf alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte vorlegen muss. Darunter die folgenden:

## Kontext

- Hintergrundinformation zum Nachhaltigkeitsbericht
- wichtige Kontextinformationen

## Governance

- Zusammensetzung und Nachhaltigkeitsexpertise der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane
- Betrachtung von Nachhaltigkeitsbelangen durch die Aufsichtsorgane
- Integration von nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme
- Erklärung zu Due-Diligence für Nachhaltigkeitsbelange
- Risikomanagement und interne Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Strategie

- Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
- Interessen und Ansichten der Stakeholder (inkl. Zweck der Stakeholder-Beteiligung und Berücksichtigung der Ergebnisse in Wesentlichkeitsanalyse und/oder Due Diligence sowie in Unternehmensstrategie und/oder Geschäftsmodell)
- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

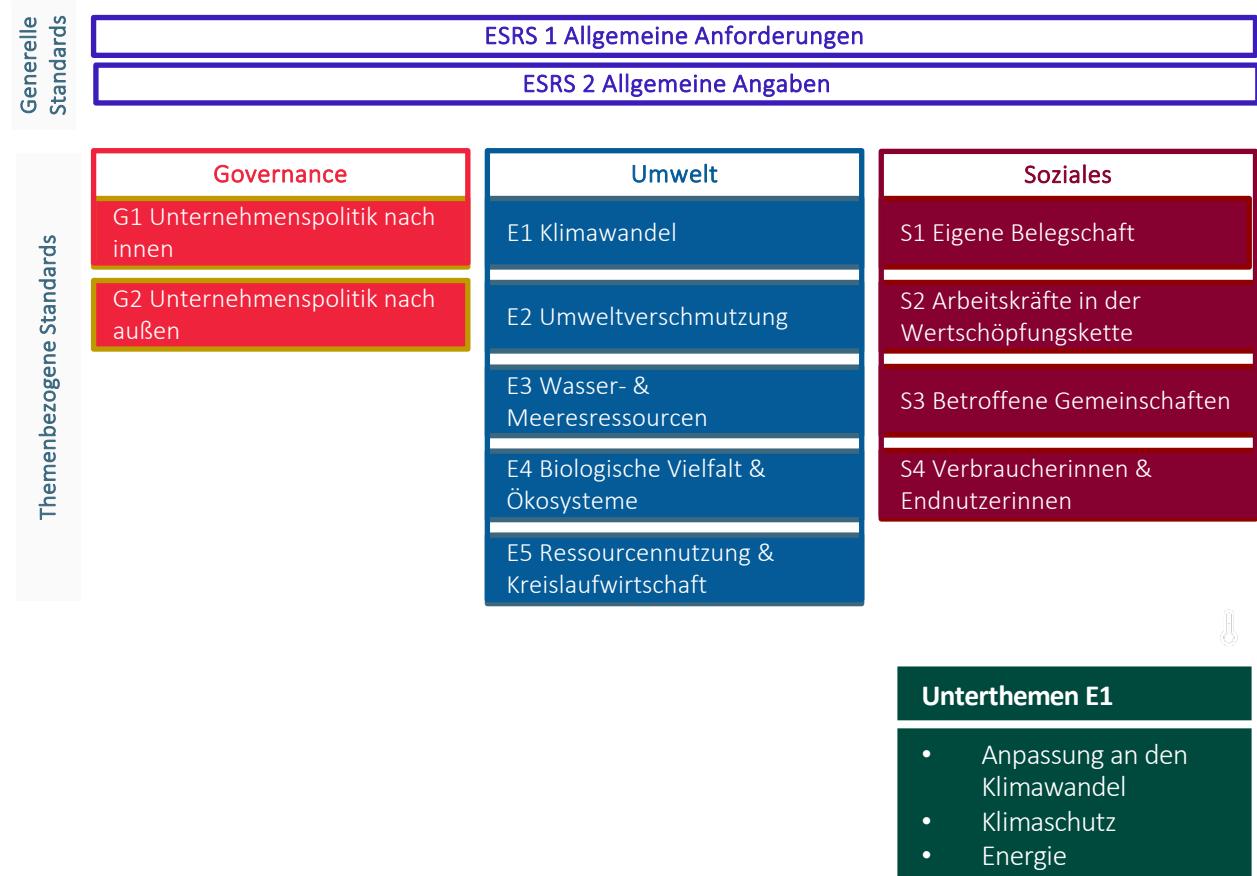
## Management

- Offenlegungen zur Wesentlichkeitsanalyse (Vorgehen)
- Berücksichtigte ESRS-Offenlegungsanforderungen



# Set der Europäischen Nachhaltigkeitsstandards (ESRS)

- Die Grafik bietet einen Überblick über die nachhaltigkeitsbezogenen Themen der ESRS 2. Dazu gibt es Unterthemen und Unterunterthemen (zusammen „Nachhaltigkeitsaspekte“).
- Insgesamt gibt es **11 Themen** (E1, E2, ..., G1), **36 Unterthemen** (Energie, Wasser, Abfälle,...) und mehr als **73 Unterunterthemen** (z. B. Wasserentnahme).





# Erste Schritte

... zum Nachhaltigkeitsbericht.



# Status Quo erheben

- Was passiert innerhalb der Branche schon zum Thema Nachhaltigkeit? Gibt es Initiativen von Verbänden? Eventuell gibt es auch schon Umsetzungshilfen, die Ihnen helfen können.
- Wie steuern Sie bisher ihre Aktivitäten zu Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Mitarbeiterbelangen? Welche Strukturen, Ressourcen und Steuerungsansätze sind bereits implementiert?
- Welche Informationen stehen im Unternehmen bereits wo zur Verfügung? In vielen Dokumenten gibt es Bezüge zur Nachhaltigkeit. Dies betrifft Strategiepapiere, die Vision oder den Wertekatalog, Richtlinien oder die Dokumentation von Managementsystemen zu Nachhaltigkeitsbelangen.





# Stakeholder identifizieren

Die Einbindung von Interessenträgern ist von den ESRS vorgegeben, z. B. für die Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Wesentlichkeit. Interessenträger sind Individuen oder Gruppen, deren Interessen von den Unternehmenstätigkeiten seiner direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen an beliebiger Stufe der Wertschöpfungskette betroffen sind oder es sein könnten. Ein häufig genutzter Begriff ist auch Stakeholder.

Durch die Einbindung soll sichergestellt werden, dass die Wesentlichkeitsbestimmung die Anforderungen der Interessenträger berücksichtigt. Zudem gilt es die Frage zu stellen: Welchen Einfluss hat das Unternehmen auf die Interessensgruppen? Beispiele sind:

## Interne Stakeholder

- Mitarbeitende
- Führungskräfte
- andere Arbeitskräfte
- Arbeitnehmervertreter wie der Betriebsrat
- schutzbedürftige Gruppen oder besonders gefährdete Personen
- Eigentümer des Unternehmens
- ...

## Externe Stakeholder

- Lieferanten
- Geschäftspartner:innen
- Kunden
- Behörden
- (potenzielle) Investoren
- Analysten
- Anwohner:innen
- Gewerkschaften,
- Zivilgesellschaft, NGO
- Gesetzgeber
- ...

## ESRS Anforderungen

### Wer ist einzubinden?

- a) **Betroffene Interessenträger:** Einzelpersonen oder Gruppen, deren Interessen durch die Tätigkeit des Unternehmens und seine direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette positiv oder negativ beeinflusst werden oder beeinflusst werden könnten.
- b) **Nutzer:innen von Nachhaltigkeitsberichten** z. B. bestehende und potenzielle Investoren und Kreditgeber.

### Worüber soll berichtet werden?

- a) **Einbindung der Interessenträger:** die wichtigsten Stakeholder, Kategorien der Einbindung, Organisation der Stakeholder, Zweck der Einbindung, Ergebnisberücksichtigung).
- b) **Interessen und Ansichten der Interessenträger**
- c) **Strategieänderung zur Interessenerfüllung der Interessenträger inkl. geplante zukünftige Einbindung.**
- d) **Information zu den Interessen innerhalb des Unternehmens.**



# Stakeholder identifizieren

Bei der Betrachtung der Interessenträger sind folgende Schritte sinnvoll.

1. Identifikation



2. Analyse



3. Einbindung

1. Im ersten Schritt wird ein Überblick über die Interessensgruppen und die aktuellen Kommunikationsformen erarbeitet werden.
2. Im Anschluss erfolgt die Analysephase anhand von zwei Leitfragen:
  - Welchen Einfluss hat das Unternehmen auf welche Interessenträger? Dieses Vorgehen entspricht auch der Risikoanalyse in der CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive).
  - Welche Interessenträger haben Einfluss auf das Unternehmen?
3. Über Form, Zeitpunkt und Zielgruppe für die Einbindung wird im dritten Schritt entschieden. Die ESRS fordern eine Beteiligung der Interessenträger bei der Ermittlung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen, die dann in das Bewertungsverfahren einfließen, um die wesentlichen Auswirkungen für die Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermitteln.

Hier kann aus verschiedenen Methoden gewählt werden, wie bspw. Interviews und Umfragen.



# Die doppelte Wesentlichkeit

... als zentrales Mittel des Berichts.



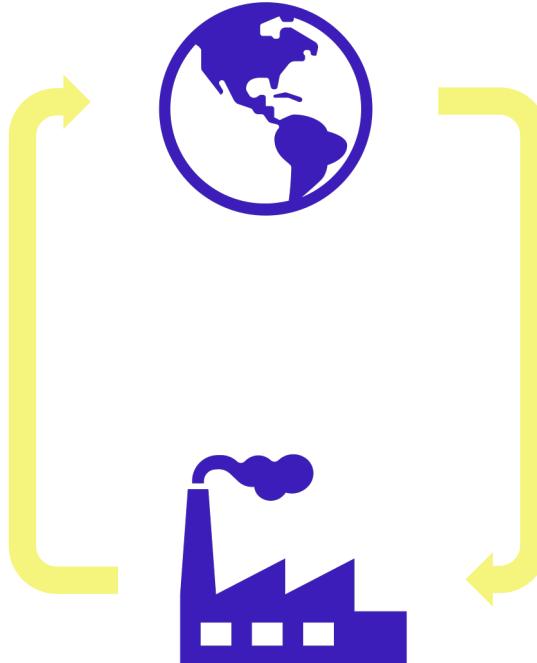
# Die doppelte Wesentlichkeit als Grundprinzip

Wesentliche Auswirkungen (inside-out)

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsbelange (Mensch & Umwelt)

Beispiel E1 Klima:  
„Inwiefern beeinflusst das Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeit den Klimawandel?“

- auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte
- tatsächlich oder potenziell
- positiv und negativ
- inkl. Auswirkungen in der vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette, von Produkten/Dienstleistungen oder aus (in-) direkten Geschäftsbeziehungen



Finanzielle Wesentlichkeit (outside-in)

Auswirkungen der Nachhaltigkeitsbelange auf die finanziellen Ergebnisse des Unternehmens

Beispiel E1 Klima:  
„Inwiefern hat der Klimawandel Auswirkungen auf die finanziellen Ergebnisse, Risiken und Chancen des Unternehmens?“

- auf Basis vergangener oder zukünftiger Ereignisse
- z. B. begründet in Veränderungen von
  - Geschäftsbeziehungen
  - Konditionen hinsichtlich der Nutzung, Beschaffung, Qualität oder Preise erforderlicher natürlicher, personeller oder sozialer Ressourcen

- Die Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Instrument, um die Berichtsinhalte zu bestimmen.
- Ziel: Eingrenzung der Themen und Datenpunkte, die nach mindestens einer Perspektive wesentlich sind (inside-out und/oder outside-in).
- Die Durchführung ist in den ESRS klar geregelt. Neben übergeordneten Vorgaben gibt es auch themenspezifische.



# Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse

Mit der Wesentlichkeitsanalyse die wesentlichen Themen des Unternehmens identifiziert, über die dann im Nachhaltigkeitsbericht berichtet wird.

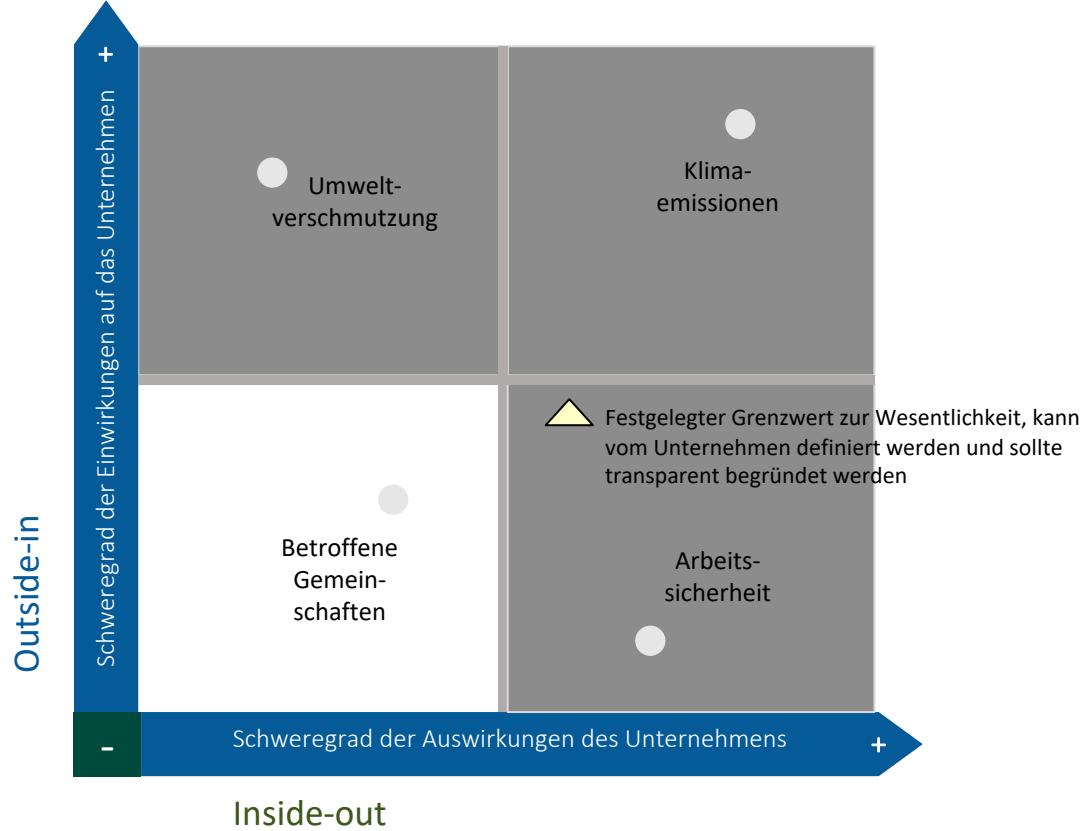
- Bei der Wesentlichkeitsanalyse werden die Themen inklusive der Unterthemen und Unterunterthemen betrachtet, (siehe Themenhierarchie rechts am Beispiel E1, E2 und E3).
- Für die Inside-out-Perspektive werden die positiven und negativen sowie jeweils die dazugehörigen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette betrachtet. Die Bewertung soll nach folgenden Kriterien erfolgen:
  - Ausmaß**
  - Umfang**
  - Bei negativ: zusätzlich **Unabänderlichkeit**
  - Bei potentiell: zusätzlich **Wahrscheinlichkeit**
- Für die Outside-in-Perspektive werden im zweiten Schritt die finanziellen Chancen und Risiken nach folgenden Kriterien bewertet:
  - Ausmaß**
  - Wahrscheinlichkeit**

In diesem Schritt sollen Interessenträger mitwirken. Welche Form der Einbindung Sie wählen, obliegt Ihnen.

Themenbez. ESRS	Thema	Unterthema	Unterunterthema
ESRS E1	Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"><li>Anpassung an den Klimawandel</li><li>Klimaschutz</li><li>Energie</li></ul>	-
ESRS E2	Umweltverschmutzung	<ul style="list-style-type: none"><li>Luftverschmutzung</li><li>Wasserverschmutzung</li><li>Bodenverschmutzung</li><li>Verschmutzung Organismen und Nahrungsressourcen</li><li>Besorgniserregende Stoffe</li><li>Besonders besorgniserregende Stoffe</li><li>Mikroplastik</li></ul>	-
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	<ul style="list-style-type: none"><li>Wasser</li><li>Meeresressourcen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Wasserverbrauch</li><li>Wasserentnahme</li><li>Ableitung von Wasser</li><li>Ableitung von Wasser in die Ozeane</li><li>Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen</li></ul>



# Anforderungen an die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS



- Ergebnis des Prozesses ist u.a. eine solche Matrix, auf der die Themen verortet werden.
- Alle Themen, die entsprechend der outside-in oder der inside-out Perspektive als wesentlich identifiziert wurden und über den Grenzwert liegen, gelten als wesentlich im Sinne der ESRS.



# Datenpunkte: Informationen entlang der wesentlichen Themen erheben

- Aus der Wesentlichkeitsanalyse sind die relevanten Themen nach ESRS identifiziert. Daraus kann nun abgeleitet, welche Nachhaltigkeitsinformationen berichten muss. Nachhaltigkeitsinformationen können qualitative und quantitative Kennzahlen umfassen.
- Diese werden auch **Datenpunkte** genannt.
- Die EFRAG hat 2023 den Entwurf einer Übersicht zu Datenpunkten des ersten Set der ESRS veröffentlicht, um die Gap-Analyse im Unternehmen zu erleichtern.

## Beispiel Fokusthema Klima: Offenzulegende Kennzahlen für E1 Klima (Auszug)

Neben den Angaben zum Thema E1 sind konkret bei Wesentlichkeit folgende Kennzahlen zu berichten

- Scope 1: Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in t CO<sub>2e</sub>
- Scope 2: THG-Emissionen in t CO<sub>2e</sub>
- Scope 3: THG-Emissionen in t CO<sub>2e</sub>
- THG-Emissionen insgesamt in t CO<sub>2e</sub>
- THG-Intensität nach Netto-Umsatz [t CO<sub>2e</sub>/tausend oder Millionen Euro Umsatz]

Weitere Informationen umfassen den genutzten Standard, das Vorgehen bei der Auswahl von Scope-3-Emissionen und Umrechnungsfaktoren, sowie Emissionsfaktoren.



# Systematische Datenerfassung an den Datenpunkten

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Erfassung (Jahr 20xx)	Zuständigkeit: wer erfasst die Kennzahl	Kommentar
Scope-1-Emissionen	a) die Scope-1-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO2-Äquivalent b) den prozentualen Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen.  Dies umfasst direkte Emissionen am Standort, u. a. Erdgas, Flüssiggas, Heizöl, Diesel, Benzin und direkte Emissionen z. B. bei der Leckage von Kältemitteln.	x t CO <sub>2</sub> e	Hausmeister, Facility Management	Hausverwaltung einbinden
Scope-2-Emissionen	a) die standortbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO2-Äquivalent (mit Bundesstrommix) b) die marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO2-Äquivalent (Strommix des eigenen Energieversorgers).  Dies umfasst die Emissionen aus dem Bezug von leitungsgebundener Energie, z.B. Strom oder Fernwärme.		<p><b>Grundlegende Qualitätsanforderungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li><b>Relevanz:</b> Wird als gegeben angesehen, sofern das Thema bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als bedeutend eingestuft wurde.</li><li><b>Wahrheitsgetreue Darstellung:</b> Voraussetzung dafür ist die <b>Vollständigkeit</b> (Nachvollziehbarkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen), die <b>Neutralität</b> (unvoreingenommene und ausgewogene Auswahl und Angabe von Informationen) und die <b>Korrektheit</b> (Fehlerfreiheit, Präzision, Kennzeichnung von Schätzungen/etc., Angemessenheit von Aussagen).</li><li><b>Vergleichbarkeit:</b> Mit früher bereitgestellten Informationen oder Informationen anderer Unternehmen.</li><li><b>Überprüfbarkeit:</b> Wahrheitsgetreue Darstellung muss objektiv nachvollziehbar und untermauert sein.</li><li><b>Verständlichkeit:</b> Klare und prägnante Darstellung sowie Vermeidung von Verallgemeinerungen oder Dopplungen.</li></ul>	
Scope-3-Emissionen	Vor- und nachgelagerte Emissionen aus der Wertschöpfungskette.			

Die Erfassung in einem Exceldokument ist ein guter erster Schritt, um den Überblick zu bekommen. Am Markt gibt es auch immer mehr Angebote für Software, die bei der Datenerfassung, Pflege und dem Reporting unterstützen.

19



Wesentliche Themen identifizieren

**SMART Ziele definieren**

Maßnahmen umsetzen



# Wesentliche Themen als Basis für smart Ziele

Die ESRS fordern die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen für die als wesentlich definierten Nachhaltigkeitsthemen. Die betroffenen Unternehmen sollen demnach eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten, die sie anschließend in die **Unternehmensstrategie integrieren sollten**. Nur so lassen sich Zielkonflikte vermeiden und klare Handlungsanleitungen erstellen.

## Vorgehen bei der Strategieformulierung

- Die definierten Themen werden SMART Ziele entwickelt.

**Ergebnis** des Prozesses ist ein **Fahrplan oder auch Arbeitsprogramm** mit priorisierten Zielen und Maßnahmen (kurz-, mittel- und langfristig), klaren Verantwortlichkeiten und definierten Kennzahlen zur Überprüfung und Steuerung des Prozesses.



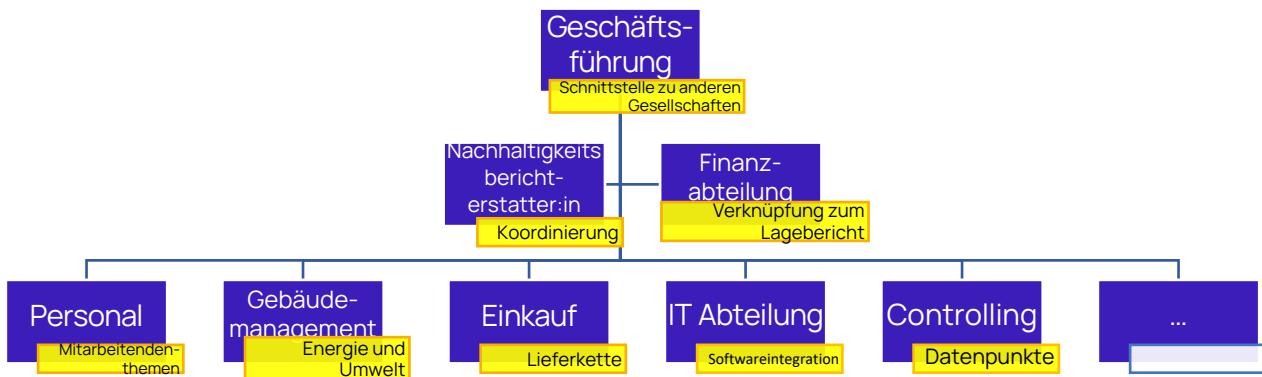


# CSRD in a nutshell

...es wird groß.



# Auswahl des Kernteam zur Berichterstellung



- Management gibt die Richtung vor: Sollen lediglich die Minimalanforderungen der CSRD erfüllt werden oder sollen die Chancen und Impulse für nachhaltige Unternehmensentwicklung und Zukunftssicherheit bewusst nutzen?
- ESG-Themenbearbeitung geht nur im Ökosystem intern und extern
- Auch ein frühes Gespräch mit dem/der Wirtschaftsprüfer:in kann sich lohnen, um Anforderungen bei der Prüfung frühzeitig zu kennen, da viele Details zur Zeit noch nicht definiert sind.



# Implementierung – ein Überblick

Erfahrungswerte von unserem Netzwerk:

- 80-100 Personentage
- Kosten bei insgesamt 200-300k für Mittelstandunternehmen
- Abgabe des Berichts: April 2026
- 2025 müssen Datenpunkte erhoben werden
- Bericht muss zuvor noch von Wirtschaftsprüfer:in geprüft werden
- Somit sollte der Bericht im Februar 2025 final vorliegen
- Der Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD ist als Managementsystem zu implementieren
- Ein Managementsystem umfasst: Rollen, Software, eigene Leitlinie, Prozesse, schrittweise alle entstehenden Ergebnisse



DANKE.

Lasst uns Lösungen finden,  
die für alle funktionieren.

Wirtschaft+Natur=❤